

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1733

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

17.09.2019

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bürgerantrag Gem. § 24 GO bezüglich Restmüllvermeidung;  
Stoffwindelzuschuss

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, den Bürgerantrag auf einen Stoffwindelzuschuss abzulehnen.

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Die Antragstellerin verweist in ihrem Antrag auf die Homepage der Firma Windelmanufaktur. Hier sind verschiedene Städte aus Nordrhein-Westfalen und Hessen aufgeführt, die einen sogenannten Stoffwindelzuschuss für die Erstanschaffung von Stoffwindeln gewähren. Auf Nachfrage teilten die Städte Detmold und Harsewinkel mit, dass kein Zuschuss mehr gezahlt wird.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt und die Gemeinde Swisttal sich in der Haushaltssicherung befindet wird vorgeschlagen, den Bürgerantrag abzulehnen. Neue freiwillige Leistungen darf die Gemeinde nicht leisten, ohne an anderer Stelle freiwillige Leistungen abzubauen.